

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10.07.2003
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Josef Stenico
2. Bgmstv. Konrad Bock
St.R. Ing. Bernhard Wolf
St.R. Mag. Manfred Weiskopf
St.R. Franz Huber
GR. Hubert Niederbacher
GR. Christoph Schnegg
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Christoph Mayer
GR. Hans Werner Netzer
GR. Mag. Martin Hochstätger
GR. Ing. Roland König
GR. Markus Raneburger
GR.-Ers. Beer Angelika
GR.-Ers. Bock Traudlinde
GR.-Ers. Mag. Kurt Leitl
GR.-Ers. Johann Georg Unterhuber
GR.-Ers. Andreas Senn

Abwesend und
entschuldigt: St.R. Ing. Helmut Waltle
GR. Herbert Hörtnagl
GR. Richard Reinalter

Weiters an-
wesend: GR. Günther Stürz
Dr. Engelbert Schneider
Walter Gaim
Regensburger Markus
und Weiskopf Bernhard (Umweltwerkstatt)

Schriftführerin: Tina Braun

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des Umwelt- und Agrarausschusses
(Vereinbarung mit der Umweltwerkstatt über die kommunale und regionale Abfallberatung; Vereinbarung über einen Großcontainererhaltungsfonds; Fa. Umweltwerkstatt CPT GmbH – Liefer- und Abnahmeverträge)
3. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Verkehrsangelegenheiten: Pachtvertrag mit Fa. Swietelsky; Vertrag mit Verkehrsbund Tirol; örtliche Raumordnung: Bebauungsplan – Postverteilerzentrum; Flächenwidmungsplanänderung – Abler, Perfuchsberg;)
4. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Grundentschädigung Neue Heimat für Gehsteigerrichtung am Lötzweg; Überprüfung nach Arbeitsmittelverordnung - Auftragsvergabe)
5. Anträge des Finanzausschusses
(Wohnbaudarlehen; Finanzierungen)
6. Örtliches Raumordnungskonzept – Widmung Grundstücke Bruggfeldstraße
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge werden Frau Beer Angelika als Ersatzmitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion und Frau Bock Traudelinde als Ersatzmitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion angelobt. Weiters bittet der Vorsitzende den Gemeinderat, um die Aufnahme von zwei weiteren Punkten bezüglich Bebauungsplan Urtl und einen Antrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2003 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der To.: **Anträge des Umwelt- und Agrarausschusses**

Der Obmann des Umwelt- und Agrarausschusses St.R. Mag Weiskopf verliest nachstehenden Bericht:

Zwischen der Stadtgemeinde Landeck und dem Verein „Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck“ wurde für die kommunale und regionale Abfallberaterleistung eine Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung trat mit 1. Juli 1997 in Kraft und würde heuer mit 31.12.2003 auslaufen. Nunmehr bietet die Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck an, diese Vereinbarung zu den gleichen Kosten wie bisher beizubehalten, wobei die Vertragsparteien auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab 01.09.2003 auf die ordentliche Kündigung der nachstehenden Vertragsverhältnisse verzichten.

Ing. Bernhard Weiskopf von der Umweltwerkstatt gibt einen Überblick über die Entwicklung, die Ziele und Aufgaben der Umweltwerkstätte und erläutert die Projektbeispiele Abfall und Umwelt und gibt eine Übersicht über Kosten und Einsparungen in den letzten 10 Jahren. Ein Konzept dieser Ausführung wird dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben.

St. R. Mag. Weiskopf fragt an, ob die Gemeinden bisher mit dem Stundenkontingent ausgekommen seien.

Ing. Weiskopf teilt mit, dass die Stunden gut kalkuliert seien, eine Gemeinde ohne Umweltberater müsse im übrigen mehr Beitrag zahlen.

St.R. Ing. Wolf will wissen, was bei der Umweltwerkstatt mit den Gewinnen bzw. Verlusten geschieht.

Ing. Weiskopf erklärt, dass der Verein ein Nonprofit-verein sei. Man habe eine GesmbH gegründet, wo er und Regensburger Gesellschafter seien.

St.R. Mag. Weiskopf erkundigt sich, ob es möglich sei, dass die Stadtgemeinde Landeck Mitglied dieses Vereins werde.

Ing. Weiskopf gibt an, dass die Abfallberatung Fundament des Vereins sei. Derzeit gebe es keine Mitgliedschaft ohne Abfallberatung.

2. Bgmstv. Bock gratuliert der Umweltwerkstatt für die geleistete Arbeit. Er teilt mit, dass es früher oder später klar war, dass die Stadtgemeinde Landeck einen Umweltberater ausbilde und Benno Flatschacher sei sehr qualifiziert. All diese Punkte bezüglich kommunale Beratung könnten zu 100% von Flatschacher Benno gemacht werden. Der Mitgliedsbeitrag sei in Ordnung, aber der Kostenbeitrag von 1,5 Millionen ATS sei zu hoch. 2.Bgmstv. Bock ist nicht der Meinung, man müsse Einsparungen treffen. Die Gemeinde binde sich mit diesem Vertrag auf 10 Jahre, aber auch 6 Jahre wären zu lange, man wisse nicht, was auf die Gemeinde noch zukomme und deshalb könne man sich nicht auf 6 bzw. 10 Jahren fix binden. Wenn der Vertrag mit der Umweltwerkstatt nur im Paket zu bekommen sei, solle man den Antrag noch einmal zurückstellen und prüfen.

GR. Ing. König gratuliert ebenfalls der Umweltwerkstatt und er ist der Meinung, dass die Zeiträume sehr wohl erträglich seien. Seine Partei wird diesem Antrag zustimmen.

GR.-Ers. Leitl appelliert, dass neue Beratungen erfolgen müssen. Die Stadtgemeinde habe gar nicht geschaut, ob andere Firmen dies auch anbieten, er tendiert zum Vorschlag von 2. Bgmstv. Bock.

2. Bgmstv. Bock erinnert daran, dass im Jahre 97 noch kein Abfallberater bei der Gemeinde tätig war. Flatschacher widmet den Großteil seiner Zeit der Umweltberatung. Die Einsparungspotentiale müsse man ausschöpfen.

Nach kurzer weiterer Debatte kommt es zur Abstimmung und ergibt sich nachfolgendes Ergebnis:

Bei dem Vertrag über die kommunale Abfallberatung und regionale Abfallberatung ergibt sich 10 Pro- und 8 Gegenstimmen und für die Liefer- und Abnahmeverträge, sowie für Altholz, Eisenschrott und Sperrmüll ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 3) der TO.: **Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, St.R. Ing. Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) **Verkehrsangelegenheiten: Pachtvertrag mit Firma Swietelsky**

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 25. Juni 2003 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss folgende Verkehrsangelegenheit beantragt

Verpachtung von 5 Abstellplätzen an die Fa. Swietelsky, Zweigstelle Landeck, Urichstraße 6, entlang der Nordseite der Gp. 1902/1 (Fußballplatz beim Kindergarten Urichstraße). Die Verpachtung sollte analog zu den bisher gewährten Pachtgründen erfolgen, wobei die genaueren Festlegungen des Pachtvertrages im Bauausschuss zu beraten sind.

Zu diesem Antrag bringt er nachfolgenden Antrag ein:

Der Planungsausschuss hat nach mehreren Anläufen einstimmig beschlossen, entlang der Zufahrt zum Neubau Urichstraße 5 im östlichen Bereich des Kinderspielplatzes am „Alten Marktplatz“ ca. 5 Autoabstellflächen als Pachtflächen für die Fa. Swietelsky zu errichten und einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

Durch diesen begrüßungswerten Beschluss des Ausschusses gelingt es nun eine Firma mit ca. 90 Arbeitsplätzen bei einer längerjährigen Problematik zu unterstützen und diese von ihren Übersiedlungsplänen in eine andere Gemeinde abzubringen.

Dennoch stellt dieser Beschluss für mich nur einen Kompromiss dar. Aufgrund einer konzeptionellen Planung des Stadtbaumeisters Ing. Konrad Sailer konnte nachgewiesen werden, dass durch eine andere Anordnung der zu errichtenden Parkplätze (Quer- anstelle von Längsparken) bis zu 12 Parkplätze (inklusive einer gesicherten Aufstellfläche für die Freiwillige Feuerwehr Landeck) errichtet werden könnten.

Aufgrund der allgemeinen Parkplatznot im Stadtgebiet Landecks und vor allem im dicht besiedelten Ortsteil Angedair und entsprechenden Vorsprachen betroffener Anrainer sollte der Gemeinderat der Stadt Landeck diesen Antrag erweitern und die von Sailer geplante Variante umgesetzt werden.

Die zusätzliche Parkflächen sollten in die Kurzparkzonenregelung aufgenommen und den Anrainern in Form von Anrainerparkkarten zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Landeck möge beschließen:

1. Herstellen von ca. 12 Parkplätzen entlang der Zufahrt zum Neubau Ulrichstraße 5 im östlichen Bereich des Kinderspielplatzes am „Alten Marktplatz“ entsprechend der Planung von Ing. Sailer.
2. Verpachtung von 5 Autoabstellflächen an die Fa. Swietelsky. Die Höhe des Pachtzinses soll sich an den bereits verpachteten Autoabstellflächen für die Betriebe richten. Ein entsprechender Pachtvertrag ist im Bauausschuss zu beraten bzw. zu beschließen.
3. Die verbleibenden ca. 7 Parkplätze sind in die Kurzparkzonenregelung (inkl. Anwohner-Parkkarten-Regelung) aufzunehmen.
4. Die Flächenwidmung sollte überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

2. Bgmstv. Bock gibt an, dass er nicht gewusst habe, dass dieser Antrag in den Gemeinderat komme, diesen Antrag müsse der Bauausschuss stellen.

Gr.-Ers. Mag. Leitl will diesen Antrag unterstützen, er habe in den letzten Tagen mit Anrainern gesprochen und es seien 9 von 11 Personen für das Querparken.

2. Bgmstv. Bock bringt ein, dass es der Sache nicht nützlich sei, da der Konsens von allen getragen wurde. Den Gemeinderat in eine Ausschusssitzung umzufunktionieren störe ihn sehr. Außerdem verweist er auf die TGO (Dringlichkeitsantrag mit 2/3 Mehrheit).

St.R. Huber betont, dass der Platz immer kleiner werde und man nehme den Kindern Platz zum spielen weg, außerdem gebe es auf der Öd ohnehin nicht mehr viele Grünflächen.

GR. König weist darauf hin, dass es zu Problemen kommen könne, wenn auch andere Firmen Ansuchen stellen.

GR.-Ers. Leitl teilt mit, dass der Platzbedarf für zusätzliche Parkplätze ca. 20-30 m² wären und es gehe kein Spielplatz verloren.

Nach kurzer weiterer Debatte kommt es zur Abstimmung. Für den ersten Antrag wegen Verpachtung von Abstellplätzen an die Firma Swietelsky gibt es Einstimmigkeit. Bei dem zweiten Antrag von Ing. Wolf wegen weiteren Parkplätzen nach Plan von Ing. Konrad Sailer laut Antrag ergeben sich hierbei 10 Pro- und 9 Cont rastimmen.

b) Vertrag mit Verkehrsverbund Tirol

Die Gemeinden Landeck und Zams beabsichtigen, in ihrem Gemeindegebiet sowie zwischen ihren Gemeindegebieten den öffentlichen Nahverkehr im Sinne einer Mobilitätsverbesserung für ihre Gemeindebürger zu gestalten, um eine zufriedenstellende Dichte von Verkehrsdienstleistungen zu gewährleisten. Die Gemeinden beabsichtigen daher, gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen zu fördern.

Der Gemeinderat möge daher den vorliegenden Vertrag zur Verlustabdeckung zwischen der Verkehrsverbund Tirol GmbH und den Gemeinden Landeck und Zams zu beschließen.

Mit diesem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

c) Bebauungsplan - Postverteilerzentrum

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 25. Juni 2003 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf der Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E1-Ä6 Wirtschaftspark - Postverteilerzentrum“ (gemäß §56 Abs. 2 TROG 2001), betreffend der Gp. 2644/6 und einer Teilfläche der Gp. 2644/8 gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses wird einstimmig angenommen.

d) Flächenwidmungsplanänderung – Abler, Perfuchsberg

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 25. Juni 2003 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 741/2 und 1059 von Bauland/Wohngebiet (gem. §38 Abs. 1 TROG 2001) in Landwirtschaftliches Mischgebiet (§40 Abs. 5 TROG 2001) laut beiliegendem Änderungsplan.

Der beabsichtigten Umwidmung liegt die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

e) Änderung des Bebauungsplanes Urtl

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag:

Der rechtskräftige „Teilbepauungsplan Urtl“ aus dem Jahre 1990 soll aufgrund der dringend notwendigen Aufstockung des Wohnhauses Urtlweg 5 inhaltlich so abgeändert werden, dass die beabsichtigte Bauführung, wie sie bereits als Bauantrag im Stadtamt vorliegt, bau- und raumordnungsrechtlich bewilligt und ausgeführt werden kann.

In dem Zusammenhang wurde an den Raumplaner der Auftrag zur Ausarbeitung des allgemeinen Bebauungsplanes erteilt, welcher die Bp. 1182 und die Grundparzellen 2261/1, 2261/2, 2264/1, 2264/2, 2267/2 und 2267/3 umfasst und die Mindestplanungsinhalte, nämlich die Straßenfluchtlinie, die Bauweise und die Baudichte beinhaltet, wobei die Straßenfluchtlinie ident mit den Straßengrundgrenzen zu den ausgebauten Urtlwegen und die besondere Bauweise sowie die Bebauungsdichte mit mindestens 0,2 festgelegt wurde.

Des weiteren wurde aufbauend auf den allgemeinen Bebauungsplan für das Grundstück 2264/1 des Anton Zangerl, mit dem darauf befindlichen Wohnhaus Urtlweg 5, ein ergänzender Bebauungsplan ausgearbeitet, wobei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Festlegungen getroffen wurden. Für den Abschnitt, auf dem sich das Wohnhaus befindet, wurde die höchstzulässige Anzahl der oberirdischen Geschosse mit 2, der oberste Punkt von Gebäuden mit einer absoluten Höhe von 824,40 und die Bauplatzgröße mit höchstens 870,00 m² festgelegt. Der Abschnitt der unterirdischen Garagenanlagen und Nebenräume ist mit einer höchstzulässigen Obergeschossanzahl von 1 und eine absolute Höhe für die obersten Gebäudepunkte von 816,40 m festgelegt. Dasselbe gilt für den Abschnitt der oberirdischen Garage (Oberer Urtlweg) allerdings mit der Festlegung der absoluten Höhe oberster Gebäudepunkte mit 819 m. Die Baufluchtlinie von 4,00 m wurde vom alten Bebauungsplan übernommen und im Bereich der Kleingarage am oberen Urtlweg bzw. an den Bestand des Wohnhauses angeglichen.

Der Gemeinderat wird ersucht den allgemeinen Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan, gemäß § 66 ff TROG 2001, durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem allgemeinen Bebauungsplan und dem ergänzenden Bebauungsplan liegt der Erläuterungsbericht zu Grunde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Josef Stenico, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) **Grundentschädigung Neue Heimat für Gehsteigerrichtung am Lötzweg**

Im Zuge des Neubaus der Wohnanlage „Schrofenstein“ hat die Neue Heimat für die Errichtung des Gehsteiges am Lötzweg und für Verbreiterungsmaßnahmen am Burgweg Flächenteilstücke im Gesamtausmaß von 203 m² zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Grundablöse hat sich die Neue Heimat nunmehr mit einer wertgleichen Gegenverrechnung zur Gehsteigabgabe einverstanden erklärt.

Der Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juli diese Art der Grundentschädigung akzeptiert, verlangte jedoch einen kostenmäßigen Vergleich der Abgabe zum Grundpreis.

Die von der Stadtkasse berechnete Gehsteigabgabe beträgt € 4.460,00 € (d.s. ca. ATS 61.000,-). Bei Umlegung dieser Abgabe auf die abgetretene Fläche kommt man auf einen Quadratmeterpreis von ca. 22 € (d.s. ATS 302,-).

Dieser Preis liegt weit unter dem üblichen Verkehrswert für Grundablösen in Landeck. Der Gemeinderat wird deshalb im Sinne dieses Antrages um die Zustimmung zur Grundeinlösungsart und um die Übernahme dieser Flächenteilstücke in das öffentliche Gut für Straßen und Wege ersucht.

Vorliegender Antrag des Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

b) **Überprüfung nach Arbeitsmittelverordnung – Auftragsvergabe**

Nach der neuen Arbeitsmittelverordnung besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme und jährlicher Überprüfung von mechanischen Anlagenteilen wie Rolltore, Schiebetore, Schranken, Brandschutztüren, Seilwinden, Aufzüge usw..

Vom Stadtbauamt wurde eine Zusammenstellung über solche Anlagenteile bei den städtischen Objekten durchgeführt und von befugten Sachverständigen und Prüfanstalten folgende Offerte eingeholt:

Prüfanstalt, Sachverständige	erstmalige Abnahme	wiederkehrende Prüfung
TÜV	4.064,40 €	2.118,00 €
DI. Felder, Steinach a. Brenner	2.328,00 €	1.020,00 €
Millner ZT GmbH, Dornbirn	4.461,70 €	2.157,00 €
DI. Schupfer, Mieming	2.868,00 €	1.182,00 €

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1.7.2003 mit dieser Angelegenheit befasst und ist mit einer Auftragsvergabe an DI. Felder einverstanden.

Für den Fall einer Vergabe auf drei Jahre soll mit DI. Felder über einen Preisnachlass verhandelt werden.

Herr DI. Felder bietet der Stadt diesbezüglich bei einer fünfjährigen Vergabe einen Verzicht auf die Indexanpassung an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine 3-jährige Vergabe an DI. Felder.

Pkt. 5) der TO.: **Anträge des Finanzausschusses**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Finanzausschusses an den Gemeinderat:

a) Wohnbaudarlehen

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehend angeführten Gesuchstellern ein Wohnbaudarlehen in der berechneten Höhe zu gewähren:

Harold Barbara, Landeck, Malsersstraße 66;
Ankauf Eigentumswohnung in Landeck, Urtlweg 23
Wohnbaudarlehen € 2.300,--

Jäger Christoph, Landeck, Leitenweg 33;
Ankauf Eigenheim in Landeck, Leitenweg 27
Wohnbaudarlehen € 2.790,--

Raggl Karin, Landeck, Fischerstraße 112/23;
Ankauf Eigentumswohnung in Landeck, Fischerstraße 112
Wohnbaudarlehen € 2.200,--

Schimpfössl Markus, Landeck, Lötzweg 33;
Ankauf Eigenheim in Landeck, Burgweg 16
Wohnbaudarlehen € 2.790,--

b) Finanzierungen

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Mehrausgaben der Rechnungsjahres 2003 wie folgt zu bedecken:

Mehrausgaben	199.263,39
Unterschreibung bei Ausgaben	42.771,20
Mehreinnahmen	156.492,19

Die Aufgliederung wird diesem Protokoll beigelegt.

Für die beiden Anträge des Finanzausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 6) der TO.: Örtliches Raumordnungskonzept – Widmung Grundstücke
Bruggfeldstraße

Der Vorsitzende bringt nachfolgenden Antrag ein:

Im Dezembergemeinderat 2001 wurde das örtliche Raumordnungskonzept zur Auflage beschlossen.

Dabei wurde die Nutzung der Gründe der Alpenl. H. und der NH letztlich mit „Gewerbegebiet“ durch einen Mehrheitsbeschluss festgelegt.

Die Vorstellungen der SPÖ waren andere, aber der Mehrheitsbeschluss wurde zur Kenntnis genommen, auch wenn wir es nicht für richtig gehalten haben.

Dieser Beschluss hat bei den betroffenen Wohnbaugesellschaften mehr als Verwunderung ausgelöst, vor allem weil seinerzeit Bgm. Greuter und LH Dr. Weingartner beide gedrängt hatten diesen Grund zu kaufen und darauf Wohnungen zu errichten, und zu entsprechenden Reaktionen geführt. Auch sonstige Investoren im Land Tirol stellten sich die Frage inwieweit Widmungen in Zukunft halten und hat dieses Beispiel den einen oder anderen zur Vorsicht gemahnt.

In den nachfolgenden Beratungen im Planungsausschuss wurde letztlich die Nutzung mit „Allgemeines Mischgebiet unter Ausschluss von bestimmten Betrieben und Ausschluss von Wohnungen“ festgelegt, und im September GR 2002 die zweite Auflage beschlossen.

Die in der Zwischenzeit mit den Wohnbaugesellschaften geführten Gespräche zeigten, dass das Vertrauensverhältnis und das gute Einvernehmen mit den beiden WBG stark beeinträchtigt war, beide erklärten aber der Stadtgemeinde in ihren Absichten nicht entgegenstehen zu wollen, sofern sie schadlos gehalten werden.

Eine vorgelegte Aufstellung der Gesamtkosten ergab eine Summe von 42 Mio. S die die beiden Gesellschaften zurückerstattet haben wollen.

Letztlich hat diese Widmungsänderung dazu geführt dass LR Konrad Streiter als zuständiger Referent des Landes sich eingeschaltet hat. Klar und deutlich waren seine Aussagen, dass er diese Widmung nicht unterschreiben wird und daher das Einvernehmen mit den beiden Wohnbaugesellschaften herzustellen ist.

In den nachfolgenden Besprechungen mit den Vertretern der Wohnbaugesellschaften wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert wie dieses Vorhaben umgesetzt werden könnte. Sei es durch den Verkauf von Gemeindeeigenen Grundstücken, die zur Wohnverbauung geeignet sind, sei es durch entsprechende finanzielle Leistungen der Gemeinde, durch entsprechenden Verkauf der Flächen in der Bruggfeldstraße durch die Gemeinde.

Aus Sicht der SPÖ-Fraktion hätten all diese Varianten dazu geführt, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde über Jahre stark eingeschränkt worden wäre. Grund und Boden, der für nachfolgende Generationen noch wichtig wäre würde diesem Vorhaben geopfert, die Ansprüche der Wohnbaugesellschaften finanziell abzugelten hätte den finanziellen Spielraum der Stadtgemeinde überschritten.

Deshalb stellt die SPÖ-Fraktion heute den Antrag die derzeit im Raumordnungskonzept feststehende Nutzung abzuändern in „Allgemeines Mischgebiet“:

Antrag laut Anhang im Raumordnungskonzept:

Wir sind überzeugt davon, dass mit dieser Nutzung das Ziel, eine gewerbliche Entwicklung auf diesem Areal zu bewerkstelligen, ebenfalls erreicht werden kann. Beide WBG haben sich bereit erklärt, auch weiterhin für dieses von der Stadt angemeldete Interesse zur Verfügung zu stehen, und gemeinsam mit der Stadt ein Projekt zu entwickeln.

Damit dies auch möglich wird bin ich der Meinung dass wir, falls dieser Beschluss heute gefasst wird, offensiv an Umsetzung gehen sollten. Eine eigene Projektgruppe, zu der ich alle Fraktionen einlade, sollte sich gemeinsam mit den Vertretern der Wohnbaugesellschaften und eventuell beizuziehenden Experten um die Realisierung eines solchen Projektes bemühen. Dem vorausgehend schlage ich eine entsprechende Marktanalyse, durch darauf spezialisierte Büros vor, die als Grundlage für die Projektgruppe dienen kann.

Da die Nutzung als allgemeines Mischgebiet sowohl Wohnen als auch Arbeiten zulässt, die Wohnbaugesellschaften sich zur Mitarbeit an diesem Projekt bereit erklärt haben und eine endgültige Entscheidung noch in dieser Legislaturperiode erfolgen sollte, ersuche ich den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Antrag.

GR. Netzer berichtet, dass er gehört habe, dass der Vorsitzende dem Aufsichtsrat bei einer der beiden Gesellschaften angehöre.

Der Vorsitzende bestätigt dies, er habe jedoch derzeit seine Funktion ruhendgestellt.

GR.-Ers. Leitl ist der Meinung, dass es fair gewesen wäre, wenn der Vorsitzende früher von seiner Funktion als Aufsichtsrat informiert hätte. Außerdem gibt er an, wenn man das Raumordnungskonzept von Falch anschauet, dann zeige dies, dass Wohnflächen noch für die nächsten 20 – 40 Jahre vorausreichen. Er bringt dem Gemeinderat eine Graphik der Kommunalsteuerentwicklung zur Kenntnis und er appelliert, man müsse schauen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sehr wohl Bedarf an Wohnungen in Landeck gegeben sei und die wirtschaftliche Entwicklung sei in ganz Österreich sehr schlecht.

GR. Niederbacher gibt an, dass er jeden Tag mit Leuten konfrontiert sei, die auf Wohnungssuche seien und man studiere oft Stunden wer eine Wohnung bekomme. Er appelliert weiters, wenn der Antrag beschlossen werde, dass man Wohnungen baue, die sich jeder leisten könne.

2.Bgmstv. Bock bringt ein, mit dem heutigen Beschluss der SPÖ sanktioniere man amtlich, dass Landeck zur Schlafstadt umfunktioniert werde. Es müsse möglich sein, dass Landeck Raum für wirtschaftliche Tätigkeiten schaffe, Wirtschaft und Arbeit müsse man am Talboden machen und Wohnen solle man in Hanglagen. Er ersucht den Gemeinderat, neue Überlegungen anzustellen, die beste Wohngelegenheit sei in Bruggen nicht gegeben, es seien andere Plätze besser. Die Gemeinde habe für das Raumordnungskonzept 1,5 Millionen Schilling ausgegeben und es sei nicht gelungen für nachfolgende Generationen Arbeit zu schaffen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von ca. 200 Wohnungen die Rede sei und die Wohnbaugesellschaften haben selber reduziert.

GR. Mag. Hochstätger gibt GR.-Ers. Leitl und 2.Bgmstv. Bock recht, Landeck brauche wirtschaftliche Flächen. Man habe diesen Beschluss ermöglicht zum Wohl für alle.

GR.-Ers. Leitl stellt fest, dass man nach 5 Jahren noch nichts weitergebracht habe, die Wohnbaugesellschaften hätten längst bauen können.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass mehrere Pläne für die Wohnungsanlage vorgelegen seien und die Gemeinde habe auch einen Kindergarten geplant, jetzt brauche man keinen zusätzlichen Kindergarten, da es zu wenig Kinder gebe.

GR. Niederbacher erklärt, dass mit ein Grund sei, warum man nicht angefangen habe, dass es seit 1996 eine Abmachung zwischen der Stadtgemeinde Landeck und den Wohnbaugesellschaften gebe, dass man eine Absiedelung durchführen müsse und er habe 1,5 Jahre keine Wohnungen der Alpenländischen Heimstätte weitervermittelt. Nun sei es kein Hindernis mehr, in der Endphase wären nur mehr 70 Wohnungen geplant gewesen, er wäre schon mit der Errichtung von 40 – 60 Wohnungen zufrieden.

GR. Ing. Hittler gibt an, dass es mit Mischgebieten nur Probleme gebe, jüngstes Beispiel sei die Firma Wucherer, die auswandern musste.

St.R. Ing. Wolf betont, dass mit dem früheren Widmungsbeschluss, Mischgebiet ohne Wohnen, zwei Wohnbaugesellschaften enteignet worden seien und die neuerliche Umwidmung in Mischgebiet sei das kleinere Übel, sonst habe man weitere Jahre Stillstand. Außerdem wäre eine gewerbliche Entwicklung auf diesem Areal sehr wohl wünschenswert.

Nach weiterer kurzer Diskussion kommt es zur Abstimmung und ergibt sich hiebei 11 Pro- und 8 Contrastimmen.

Pkt. 7) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1. GR.-Ers. Mag Leitl fragt an, in wie weit die Stadtgemeinde Landeck bei der Kletterwand in Perjen haftet.

Der Vorsitzende teilt ihm mit, dass er ihm in den nächsten Tagen ein Gutachten zukommen lasse.

2. GR.-Ers. Mag. Leitl berichtet, dass im Schwimmbad in Perjen bei dem Kinderbecken sehr wenig Bäume stehen und deshalb habe man hier nur wenig Schatten. Er appelliert, dass man dagegen etwas unternehmen sollte.

3. GR. Mag. Hochstätger will wissen, wann damit zu rechnen ist, dass es in der südlichen Malsersstraße Verbesserungen gebe.

Der Vorsitzende gib an, dass es nächste Woche eine Sitzung gebe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
